

## JPMorgan ELTIFs – Multi-Alternatives Fund

30. September 2025

---

### **Mitteilung des Verwalters alternativer Investmentfonds („AIFM“)**

#### **Zusätzliche Zeichnungstage und damit verbundene Bewertungstage und Abrechnungstage**

Zeichnungen werden vierteljährlich am ersten Tag jedes Kalenderquartals (1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober oder, wenn dieser Tag nicht auf einen Geschäftstag fällt, am unmittelbar darauf folgenden Geschäftstag) oder an einem oder mehreren anderen Tagen, die der Verwaltungsrat und/oder der AIFM gelegentlich nach eigenem Ermessen festlegt, angenommen, wobei jeder dieser Tage ein Zeichnungstag (der „Zeichnungstag“) ist.

Um eine Bedienung der anlegerseitigen Nachfrage durch zusätzliche Zuflüsse in den JPMorgan ELTIFs – Multi-Alternatives Fund (der „Teilfonds“) zu erleichtern und es dem Anlageverwalter zum Vorteil aller Anteilseigner zu ermöglichen, Kapital schneller einzusetzen und die Anlagestrategie schneller umzusetzen, wird der AIFM Zeichnungen für den Teilfonds ergänzend zu den vierteljährlichen Zeichnungstagen auch am 3. November 2025 und am 1. Dezember 2025 entgegennehmen. Die an diesen Tagen erfolgten Zeichnungen werden am 31. Oktober 2025 bzw. am 30. November 2025 bewertet und der entsprechende Nettoinventarwert wird am 18. November 2025 bzw. am 16. Dezember 2025 veröffentlicht. Die am 3. November 2025 und am 1. Dezember 2025 getätigten Zeichnungen müssen bis zum 21. November 2025 bzw. bis zum 19. Dezember 2025 vollständig bezahlt sein. Eine tabellarische Übersicht der oben genannten Informationen finden Sie im Anhang zu dieser Web-Mitteilung.

**Bitte beachten Sie, dass Zeichnungen, die am 1. Oktober 2025 erfolgen, am 30. September 2025 bewertet werden und der entsprechende Nettoinventarwert am 16. Oktober 2025 veröffentlicht wird. Zeichnungen, die am 1. Oktober 2025 erfolgen, müssen bis zum 21. Oktober 2025 vollständig bezahlt sein.**

Es gilt weiterhin eine Lock-Up-Frist von mindestens fünf Jahren. Anleger, die Zeichnungen am 3. November 2025 und/oder am 1. Dezember 2025 tätigen, können die Rücknahme dieser Anteile zu den Rücknahmetagen am oder nach dem 2. Januar 2031 beantragen, sofern die Rücknahmebenachrichtigung, wie im Verkaufsprospekt des Fonds vorgegeben, zwölf Monate im Voraus eingereicht wurde.

Die Verwässerungsausgleich wird an den Zeichnungstagen am 1. Oktober und 3. November 2025 nicht erhoben, sie wird jedoch am Zeichnungstag am 1. Dezember 2025 erhoben.

Es werden keine Veränderungen an der Art und Weise der Verwaltung des Teilfonds oder seinem Risikoprofil vorgenommen.

Sollten Sie Fragen zu dieser Änderung haben oder sollten sonstige Unklarheiten hinsichtlich JPMorgan ELTIFs bestehen, wenden Sie sich bitte an den Geschäftssitz des AIFM oder an Ihre übliche Kontaktperson.

---

## Anhang – Übersichtstabelle

	Oktober	November*	Dezember*	Januar
<b>Bewertungstag</b>	30. Sept. 25	31. Okt. 25	30. Nov. 25	31. Dez. 25
<b>Zeichnungstag</b>	1. Okt. 25	3. Nov. 25	1. Dez. 25	2. Jan. 26
<b>NIW-Veröffentlichung</b>	16. Okt. 25**	18. Nov. 25	16. Dez. 25	23. März 26
<b>Abrechnung</b>	21. Okt. 25**	21. Nov. 25	19. Dez. 25	26. März 26
<b>Verwässerungsausgleich</b>	Kein Verwässerungsausgleich	Kein Verwässerungsausgleich	Bis zu 2%	Bis zu 2%
<b>Hard-Lock-Up-Frist</b>	5 Jahre	5 Jahre 2 Monate	5 Jahre 1 Monat	5 Jahre
<b>Annahmeschluss für Rücknahmeverantragungen</b>	1. Okt. 2029	2. Jan. 2030	2. Jan. 2030	2. Jan. 2030
<b>Rücknahmetag</b>	1. Okt. 2030	2. Jan. 2031	2. Jan. 2031	2. Jan. 2031

\*Zusätzliche Zeichnungstage

\*\*Frühere NIW-Veröffentlichung und Abrechnung als üblicherweise im standardmäßigen vierteljährlichen Handelszyklus vorgesehen.

Sofern nicht anders angegeben und sofern der Kontext keine andere Auslegung erfordert, haben die in dieser Mitteilung verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt.